

## **Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ auf Grund der §§ 41, Abs. 1, Buchst. f und 76, Abs. 2, Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der bei Erlass dieses Ratsbeschlusses geltenden Fassung den Erlass der „Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln“ wie folgt beschlossen:

### **§ 1**

#### **Zuständigkeitsbereich und Aufgaben**

Der Museumsdienst Köln ist als zentrale Einrichtung für die museumspädagogische Betreuung der im Folgenden genannten Museen der Stadt Köln zuständig:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum. Hinzu kommt die punktuelle Betreuung von Bildungsangeboten in der Artothek, im Rheinischen Bildarchiv sowie im Historischen Rathaus.

Im Rahmen seines Bildungsauftrags bietet der Museumsdienst den Besucherinnen und Besuchern der Museen der Stadt Köln seine Angebote und Leistungen gegen ein Entgelt an: Führungen, Vorträge, Lesungen, Werkstätten, Museumskurse, Ateliers, Seminare, Premiumveranstaltungen, Fortbildung von Lehrkräften und Multiplikatoren. Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt durch Museumspädagoginnen und Museumspädagogen des Museumsdienstes Köln sowie durch freiberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **§ 2**

#### **Entgelte für museumspädagogische Leistungen**

##### **1. Führungen**

###### **1.1 Gebuchte Gruppenführungen**

Bei gebuchten Gruppenführungen werden die Besuchergruppen nach vorheriger Anmeldung durch die Sammlungen (Dauerausstellungen) und Sonderausstellungen geführt. Die Dauer einer Führung beträgt 60 Minuten. Die maximale Gruppenstärke ist in den Museen auf 30 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen auf 20 Personen begrenzt. Folgende Entgelte werden erhoben:

Führungen für Erwachsene	75,00 € je weitere 0,5 Stunde 37,50 €
Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz	90,00 € je weitere 0,5 Stunde 45,00 €
Führungen für Studierende, Auszubildende, Teilnehmende aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Wehrdienstleistende, Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD)	50,00 € je weitere 0,5 Stunde 25,00 €
Führungen für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte	40,00 € je weitere 0,5 Stunde 20,00 €
Führungen im NS-Dokumentationszentrum für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte	30,00 € je weitere 0,5 Stunde 15,00 €
Zuschlag für Führungen in einer Fremdsprache	10,00 € je weitere 0,5 Stunde 5,00 €
Zuschlag für Führungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	10,00 € je weitere 0,5 Stunde 5,00 €
Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochentagen (dienstags bis freitags) pro Person	3,00 €
Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen pro Person	4,00 €

## 1.2 Teilnahme an öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen

In allen Sonderausstellungen der Museen der Stadt Köln bietet der Museumsdienst Köln den Besucherinnen und Besuchern öffentliche Führungen an. Die maximale Gruppenstärke beträgt 25 Personen, im NS- Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen.

Folgende Entgelte werden erhoben:

Bei einer 60-minütigen Führung pro Person	2,00 €
Bei einer 90-minütigen Führung pro Person	3,00 €

Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bei entsprechendem Nachweis sind weiterhin Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber, Schwerbehinderte (Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50%) und deren Begleitperson sowie Bezieherinnen und Bezieher sonstiger Transferleistungen ausgenommen.

### 1.3 Anmeldepflicht und Entgelt für Gruppen in Sonderausstellungen mit eigener Führungskraft (Fremdführungsentgelt)

Alle Besuchergruppen, die ihre eigene Führungskraft mitbringen, müssen ihren Besuch beim Museumsdienst Köln vorab anmelden. Es wird ein Entgelt von 25,00 € pro angemeldeter Führungsgruppe erhoben.

Erfolgte keine vorherige Anmeldung, kann diese vor Ort zum Zeitpunkt des Museums- bzw. Ausstellungsbesuchs nachgeholt werden, sofern das aktuelle Besucher- und Führungsaufkommen es zulassen. In diesem Fall wird dann ebenfalls ein Entgelt von 25,00 € pro angemeldeter Führungsgruppe erhoben.

Folgende Besuchergruppen sind von dieser Regelung ausgenommen:

- Schulklassen, Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Kinderhortgruppen
- Jugend- und Studierendengruppen im Rahmen einer Lehrveranstaltung
- von den Museen der Stadt Köln selbst betreute Besuchergruppen
- Gruppen der ehrenamtlichen Arbeitskreise der Museen der Stadt Köln

## 2. Premiumveranstaltungen

Für Premiumveranstaltungen werden pro Einheit (= 60 Min.) folgende Entgelte erhoben:

Premiumveranstaltungen	150,00 €
Zuschlag für Premiumveranstaltungen in einer Fremdsprache	20,00 €
Zuschlag für Premiumveranstaltungen an Wochenenden	20,00 €

Der Museumsdienst ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

### 3. Werkstätten, Workshops

Für Werkstätten/Workshops (Werkbetrachtung und anschließendes praktisches Arbeiten) werden pro Stunde folgende Entgelte erhoben:

Für Erwachsenenengruppen	75,00 € je weitere 0,5 Stunde 37,50 €
Für Studierende, Auszubildende, Teilnehmende aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Wehrdienstleistende, Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD)	50,00 € je weitere 0,5 Stunde 25,00 €
Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte u. ä.	40,00 € je weitere 0,5 Stunde 20,00 €
Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte u. ä. im NS- Dokumentationszentrum	30,00 € je weitere 0,5 Stunde 15,00 €
Zuschlag für Werkstätten in einer Fremdsprache	10,00 € je weitere 0,5 Stunde 5,00 €
Zuschlag für Werkstätten an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	10,00 € je weitere 0,5 Stunde 5,00 €

Bei Werkstätten wird eine Materialkostenpauschale für Standardmaterial (Farben, Kreiden, Pinsel, Klebstoff, Papier, Ton etc.) von 20,00 € erhoben.

Bei Werkstätten, in denen Tonerzeugnisse hergestellt werden, übernimmt der Museumsdienst Köln auf Wunsch das Brennen. Hierfür wird eine einmalige Brennkostenpauschale von 20,00 € erhoben.

### 4. Praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare

Für die Teilnahme an praktischen Museumskursen, Ateliers, Seminaren etc. werden pro Person und Stunde folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)	6,00 €
Erwachsene pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	7,00 €
Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)	3,50 €

Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studierende pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	4,50 €
Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft pro Person an Wochentagen (dienstags bis freitags)	5,00 €
Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft pro Person an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	6,00 €

Der Teilnehmerausweis berechtigt an den Kurs- bzw. Veranstaltungstagen zum unentgeltlichen Besuch des Museums, in welchem der Kurs bzw. die Veranstaltung stattfindet oder der Sonderausstellung, anlässlich derer der Kurs bzw. die Veranstaltung durchgeführt wird.

Es werden kostendeckende Materialkosten erhoben.

Entstehen bei praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren Mehrkosten für Honorarkräfte (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten), Mieten von technischen Geräten o.ä., werden diese zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

Für Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber, für Bezieherinnen und Bezieher sonstiger Transferleistungen sowie für Schwerbehinderte (Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50%), gegebenenfalls mit einer Begleitperson, ist die Teilnahme an den praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren kostenfrei. Der entsprechende Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme dieser Regelung ist spätestens am ersten Kurs- bzw. Veranstaltungstag vorzuzeigen.

Die Mindestteilnehmerzahl bei praktische Museumskursen, Ateliers oder Seminaren beträgt 10 Personen. Bei Kinderkursen kann aus museumspädagogischen Gründen davon abgewichen werden. Bei Kursen für Erwachsene kann davon abgewichen werden, wenn die Kostendeckung bereits bei weniger als 10 Personen erreicht ist.

## 5. Kindergeburtstage

Für Kindergeburtstage werden folgende Entgelte erhoben:

Kindergeburtstag im Museum, Dauer 2,5 Stunden, an Wochentagen (dienstags bis freitags). Pauschale für die Gesamtdauer	Pauschale 120,00 €
Kindergeburtstag im Museum, Dauer 2,5 Stunden, an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen. Pauschale für die Gesamtdauer	Pauschale 150,00 €

Die Veranstaltungspauschalen beinhalten den Eintritt für bis zu zwei erwachsene Begleitpersonen, die Planung sowie Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

## **6. Stornierungsfristen und Ausfallentgelt**

Gebuchte Veranstaltungen können bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei beim Museumsdienst Köln storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird das jeweilige Entgelt in voller Höhe fällig.

## **7. Unterrichtsveranstaltungen der Museumsschule**

Für Projekttag der Museumsschule wird pro Schulklasse und Projekttag ein Entgelt von 25,00 € erhoben. Die Regelungen zu den Stornierungsfristen treffen auf die Veranstaltungen der Museumsschule nicht zu.

## **8. Kostenfreie Angebote, Gewinnspiele, Preisausschreiben u. ä.**

Der Museumsdienst Köln kann kostenfreie museumspädagogische Veranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit (z.B. öffentliche Führungen) anbieten.

Der Museumsdienst kann für die Teilnahme an Gewinnspielen, Preisausschreiben, Ratespielen und ähnlichen Aktionen, die im Rahmen von museumspädagogischen Veranstaltungen durchgeführt werden, eine geringe Schutzgebühr erheben. Diese soll regelmäßig 0,50 € pro Teilnehmer nicht übersteigen.

## § 3

**Honorare für museumspädagogische  
und sonstige Leistungen**

**1. Gebuchte Führungen, Öffentliche Führungen (auch bei Beginn oder nach Ende der regulären Öffnungszeiten), Werkstätten, Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers und Seminare. Lehrer- und Multiplikatorenfortbildungen**

Für museumspädagogische Leistungen werden pro Einheit (= 60 Min.) folgende Honorare gewährt:

Führungen, Werkstätten, Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers und Seminare	48,00 € je weitere 0,5 Stunde 24,00 €
Führungen und Werkstätten für Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte	48,00 € je weitere 0,5 Stunde 24,00 €
Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Head-Set-Einsatz	60,00 € je weitere 0,5 Stunde 30,00 €
Führungen, Werkstätten, praktische Museumskurse bei Sonder- und Großveranstaltungen wie Museumsfest, Lange Nacht der Museen u. ä. bei einer Dauer von 30 Min.	24,00 €
Zuschlag für Veranstaltungen in einer Fremdsprache	13,50 € je weitere 0,5 Stunde 6,75 €
Zuschlag für Veranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	13,50 € je weitere 0,5 Stunde 6,75 €

**2. Gebuchte Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten**

Für Premiumveranstaltungen wird pro Einheit (= 60 Min.) folgendes Honorar gewährt:

Premiumveranstaltungen	96,00 €
Zuschlag für Premiumveranstaltungen in einer Fremdsprache	27,00 € je weitere 0,5 Stunde 6,75 €
Zuschlag für Premiumveranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen	27,00 €

### 3. Kindergeburtstage

Für Kindergeburtstage wird pauschal folgendes Honorar gewährt:

Kindergeburtstag im Museum an Wochentagen (dienstags bis freitags). Durchführungszeit 2,5 Stunden plus 1 Stunde Vor-/Nachbereitung.	Pauschale 120,00 €
Kindergeburtstag im Museum an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen. Durchführungszeit 2,5 Stunden plus 1 Stunde Vor-/ Nachbereitung.	Pauschale 150,00 €

### 4. Ausfallhonorare

Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die von der Honorarkraft nicht zu verantworten sind, erhält die Honorarkraft ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% des vereinbarten Honorars, es sei denn, der Museumsdienst und die Honorarkraft einigen sich auf eine Ersatzveranstaltung.

Diese Regelung gilt nicht für die anmeldepflichtigen Angebote für Individualgäste (praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare), die wegen zu geringer Nachfrage die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen und deshalb nicht zustande kommen und abgesagt werden müssen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf ein Ausfallhonorar, da die Honorarkraft frühzeitig vom Museumsdienst Köln informiert wird.

### 5. Sonderhonorare

Bei museumspädagogischen Projekten kann der Museumsdienst Köln von den vorstehenden Honorarsätzen abweichen und ein Sonderhonorar vereinbaren, wenn dafür Projektmittel (z.B. Zuschuss oder Kostenerstattung durch Dritte) in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Weiterhin kann der Museumsdienst Köln für die Ausarbeitung einzelner Themen oder Spezialthemen ein Sonderhonorar auf Grundlage der vorstehend aufgeführten Honorarsätze vereinbaren.

### 6. Sonstige Honorare

Der Museumsdienst Köln benötigt mitunter Unterstützung bei der Durchführung von Zusatztätigkeiten wie Versandaktionen, bei Aufräumarbeiten in seinen Werkräumen sowie bei Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen. Dies gilt auch für die organisatorische Vor- und Nachbereitung einzelner Veranstaltungen (insbesondere bei den Museumskursen).

Dafür wird pro Einheit (= 60 Min.) folgendes Honorar gewährt:



Honorar für die Durchführung von Zusatz- und Hilfstätigkeiten	13,50 €
---	---------

### **§ 3**

#### **Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote**

Um neu entwickelte Veranstaltungsformate auf deren Publikumsakzeptanz hin zu erproben und zu evaluieren, kann der Museumsdienst Köln, vor deren endgültiger Einführung, über einen angemessenen und begrenzten Zeitraum hinweg, von den bestehenden Regelungen dieser Entgelt- und Honorarordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung abweichen. Während dieses Zeitraums nehmen die Gruppen, die sich zur Erprobung der neuen Angebote bereit erklärt haben, daran kostenfrei teil.

Das Honorar für externe Beratungskräfte kann individuell vereinbart werden. Die bei der Entwicklung und Erprobung von neuen museumspädagogischen Angeboten eingesetzten freien Mitarbeiter des Museumsdienstes Köln können für ihre Leistungen ein Honorar nach den Sätzen des § 3 abrechnen.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die „Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln“ tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln“ vom 14. Juli 2011 sowie die Änderungsfassung der Entgelt- und Honorarordnung des Museumsdienstes Köln vom 18. Mai 2017 außer Kraft.